

# Dresdner Volkszeitung

Hausredaktion: Dresden,  
Gaben & Comp., Nr. 1288.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Banckto: Gehr. Arnhold, Dresden  
und Sächs. Staatsbank.

Bezugspreis einschließlich Zeitungslohn mit den wöchentlichen Beiträgen „Soz. der Arbeit“ und „Soz. und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Metzinerplatz 10, Telefon 25 261.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Metzinerplatz 10, Telefon 25 261.  
Geschäftsstelle von 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigepreis: Grundpreis die 20 mm breite Nouparellzeitung 30 Goldpf., die 90 mm breite Metzinerzeitung 150 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen- u. Wiederholungen 40 Goldpf. Nachr. für Briefniederlegung 10 Goldpf.

Nr. 86

Dresden, Donnerstag den 10. April 1924

35. Jahrg.

## Wirtschaft und Wiedergutmachung

Die Berichte der Sachverständigen — Einen Schritt vorwärts — Für Deutschlands Wirtschaftsfreiheit  
Zahlungen Deutschlands bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit

Neben den Gutachten der Sachverständigen, die unter General Dawes in Paris tagten, liegen jetzt ausführliche Meldungen vor. Man kann zunächst erschließen über die großen Summen, die die Deutschen nach diesem Gutachten zahlen sollen. Aber es ist ein ungeheuerer Fortschritt, daß in diesem Gutachten die Reparationsfrage statt vom politischen vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus angefocht wird. Der Ausdruck hat verlaut, sich ein — wenn auch vielleicht nicht ganzfeindlich — Urteil über die deutsche Zahlungsfähigkeit und über die Möglichkeit der Zahlungen zu machen. Nach einer vierjährigen Übergangszeit sollen die jährlichen Zahlungen Deutschlands mindestens 2500 Millionen Goldmark betragen, zu den unter Umständen noch Zuflüsse kommen sollen. Wenn man bedenkt, daß auch vor dem Kriege das jährliche Volkseinkommen Deutschlands nur auf 30 bis 40 Milliarden Goldmark geschätzt wurde, daß es sich heute kaum auf 20 Milliarden belauern dürfte, so sind 24, Milliarden eine gewaltige Summe, und es ist sehr zweifelhaft, ob sie getragen werden kann.

Aber dabei dürfen wir nicht vergessen, daß unter Wirtschaft durch die Währungsverlustung der letzten Jahre und durch den Kriegsverluste gezwungen ist und daß wir wahrscheinlich unter Volkseinkommen bedeutend erhöhen werden, wenn wir einige Jahre ruhig arbeiten könnten. Von diesem Gesichtspunkt geht auch der Sachverständigenausschuß aus. Er erklärt für die Voraussetzung der von ihm geforderten Zahlungen, daß die deutsche Wirtschaft vollkommen wieder hergestellt wird. Mit der Frage der militärischen Besetzung des Rhein- und Ruhrgebietes hat sich selbstverständlich der Ausdruck nicht beschäftigt. Aber wenn überhaupt ausländische Truppen noch in Deutschland bleiben, so müßten sich die Besatzungsbehörden jedes Eingriffes in die Wirtschaft enthalten. Sie dürfen keine Zölle mehr erheben und nicht, wie das jetzt durch die Micum-Verträge geschieht, direkt der deutschen Industrie Leistungen auferlegen. Ferner erklärt es der Ausschuß für notwendig, daß in Deutschland eine stabile Währung geschaffen und erhalten wird.

Während man sich bisher bei den Wiedergutmachungsverhandlungen meist nur über die Höhe der deutschen Leistungen unterhielt, aber nicht darüber sprach, wie die Kosten aufgebracht werden sollen, macht jetzt der Sachverständigenausschuß eingehende und wohl durchgearbeitete Vorschläge über die Ausbringung der Lasten. Er schlägt einmal vor, die deutsche Reichsbahn solle in eine Aktiengesellschaft verwandelt werden, die neben ihrem Aktien auch Obligationen ausgibt, die mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. zu tilgen sind. Dieses Verlangen des Sachverständigenausschusses entspricht der von der Sozialdemokratie schon vor Jahren aufgestellten Forderung nach Erlassung der Sachwerte, merkwürdigerweise jedoch die Sachverständigen die Landwirtschaft von der Belastung freilassen zu wollen. Wäre man in Deutschland schon vor Jahr und Tag an die Sachwertversetzung herangegangen, so wären wir in der Reparationsfrage ein gutes Stück weiter, vielleicht wäre uns dann auch der verhängnisvolle Kriegskrieg erpariert geblieben. Schließlich sollen als Sonderplan für die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen die Einfüsse für Zölle und Abgaben für Alkohol, Bier, Tabak und Zucker dienen. Über die Einnahmen aus diesen Zöllen und Abgaben soll eine Kontrolle ausgeübt werden. Eine allgemeine Kontrolle der gesamten deutschen Finanzverwaltung aber soll nicht stattfinden. Es wäre auch für einen großen Staat wie Deutschland unerträglich, wenn ihm ähnlich wie in Österreich, ein Finanzdictator auf den Hals gesetzt würde.

Der Sachverständigenausschuß ist sich auch darüber klar, daß die Reparationsfrage noch nicht gelöst ist, wenn die von ihm verlangten Summen in deutschem Gelde der Entente zur Verfügung stehen. Würde man versuchen, so gewaltige Summen Bargeld aus Deutschland herauszuholen, so würde sich die Goldbewahrung nicht lange aufrecht erhalten lassen. Das in Deutschland umlaufende Goldgeld müßte sehr schnell aus dem Lande verschwinden. Deswegen hat sich der Ausschuß auch mit der Frage beschäftigt, wie das deutsche Gold in ausländische Währung verwandelt werden soll. In welcher Weise freilich sich der Sachverständigenausschuß die Lösung dieses wichtigsten Problems der Wiedergutmachung denkt, ist im einzelnen aus den vorliegenden Meldungen noch nicht zu erkennen. Aber der Ausschuß spricht doch die Meinung aus, daß die deutschen Leistungen nur aus dem Ausfuhrüberschub gedeckt werden können, wenn nicht die Währung zerstört werden soll. Daraus ergibt sich, daß die Entente länder Deutschland eine ganz gewaltige Ausfuhr ermöglichen müssen, wenn sie ihre Reparationsleistungen wirklich haben wollen. Auf die Gefahren, die eine solche große Ausfuhr für die ausländische Industrie bringt, ist schon oft genug hingewiesen worden, und man kann es dahingestellt sein lassen, ob nicht die Ausführung der schönen Abmachungen später dadurch bestimmt wird, daß für die Entente länder eine solch große Ausfuhr unerträglich ist.

Selbstverständlich wird Deutschland die Bedingungen des Sachverständigenausschusses nicht unbedingt annehmen können. Die Ausführungen der Sachverständigen können nur als eine Verhandlungsbasis angesehen werden, und die Unterhändler Deutschlands werden berücksichtigen müssen, die deutschen Verpflichtungen unter Leistungsfähigkeit besser anzupassen, als das geschehen ist. In der bürgerlichen Presse wird bemängelt, daß die Sachverständigen nur die Höhe der jährlichen Zahlungen festgelegt, aber keine Endsumme für die deutlichen Verpflichtungen genannt haben. Eine Vereinbarung, so wird gesagt, durch die keine Endsumme festgelegt wird, wäre für Deutschland unerträglich. Bei den bevorstehenden Verhandlungen muß auf die Feststellung einer Endsumme hingearbeitet werden. Es wäre aber das Dummste, was wir machen könnten, wenn wir das Zustandekommen eines sonst extraktiven Abkommen nur an diesem Punkte scheitern ließen. Wie in 15 oder 20 Jahren die Welt aussehen wird, kann heute noch niemand sagen. Lehnt man nur aus dem Grunde, weil die Endsumme noch nicht festgelegt wird, eine sonst wirtschaftlich vernünftige Regelung der Wiedergutmachung ab, so täte man damit Poincaré und den Seinen einen unendlich großen Gefallen. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Freilich, wenn wir am 4. Mai einen Reichstag bekommen, in dem unsre völkischen Helden den Ton angeben, so würde die für Deutschland so notwendige Regelung der Reparationsfrage unmöglich werden. Das aber bedeutete für unser Land und unsre Wirtschaft neue, schwere Katastrophen, für Millionen unserer Volksgenossen neues Elend und neue Not.

### Einmütig gefaßte Beschlüsse

Paris, 2. April. (Sig. Drahtbericht.) In der Sitzung der Reparationskommission überreichte General Dawes den Bericht des Ausschusses mit der bekannten Erklärung, daß das Gutachten der Sachverständigen einstimmig gebilligt werden sei. Barthou, der Vorsitzende des Kreises, erwieserte prompt, alle Folgerungen des Gutachtens würden nicht die einmütige Billigung finden. Das hätte ihm wohl Poincaré aufgetragen! — In dem Dokumentenheft zum Gutachten betont der Ausschuß, Deutschland müsse bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlen, wie auch die Gläubiger Deutschlands bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Steuern zahlen. Mehr als diese Grenze sei nicht zu erwarten und weniger als diese Grenze würde Deutschland im internationalen Wettkampf der Zukunft einen ungünstigen Vorteil verschaffen. Der allgemeine Plan werde, wenn man ihn durchführt, zu einem dauernden Frieden führen.

Um geht das Gutachten an die Regierungen der Alliierten und dann wird die Gläubiger Poincaré fassen. Wichtig ist die Verantwortung der Gutachten, daß die Vorschläge nur als Garantie angenommen oder verworfen werden können. Das soll ein moralischer Drang für Frankreich sein, von einzelnen Verpflichtungen gegenüber Deutschland abzusehen oder etwa peinliche Bestimmungen für Frankreich herauszulösen usw. Ob diese Einsicht der Vorschläge zur geschlossenen Durchführung kommt, steht natürlich sehr nah.

### Der Inhalt des Gutachtens

Paris, 2. April. (Sig. Drahtbericht.) Das Gutachten der Sachverständigen wird durch einen allgemeinen Teil eingeleitet, in dem ausführlich wird, daß der von den Experten vorgelegte Plan ein unteilbares Ganze ist. Es ist also unmöglich, einzelne Vorschläge anzunehmen und andre abzulehnen. Als weitere Voraussetzung für das Gelingen des Plans betonen die Sachverständigen die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftsfähigkeit, da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung sowie die Wiederherstellung des inneren und äußeren Friedens Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich ist. Es müssen deshalb alle Sanctionen, die die wirtschaftliche Entwicklung behindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. Die Sachverständigen betonen weiter, bestrebt gewesen zu sein, die Vorfälle so zu gestalten, daß dadurch die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter das Niveau der Lebenshaltung in den Alliierten- und seinen europäischen Nachbarn drückend gedrückt wird, welche auch ihrerseits schweren Lasten aus dem Krieg zu tragen haben. — Für die Wiederherstellung

#### der deutschen Währung

sieht das Gutachten entweder eine Reorganisierung der deutschen Reichsbank oder die Schaffung einer neuen Notenbank in Deutschland vor. Falls man sich für die Notenbank entscheidet, werden die Rentenbank und die Privatnotenbank vorläufig beibehalten, jedoch tritt eine Vereinbarung des deutschen Geldwesens dadurch in Erscheinung, daß alle auf Papiermark lautenden deutschen Zahlungsmittel verschwinden müssen. Die Notenbank selbst gibt in Gold- oder Golddevisen einlösbares Zeitgeld heraus. Die Goldwerte wird nicht sofort in Kraft treten. Die Einführung der neuen Noten ist eine Deliktsbedingung, wobei man im wesentlichen an die Veranlassung deutscher Gültigkeiten bei ausländischen Banken (Kapitalflucht) denkt. Die Funktionen der Bank sollen sich auf Dokumentierung kurzfristiger Wechsel und auf den Giroverkehr beschränken. Weiter soll auch die Bank die Kassenzuführung für das Reich übernehmen und dem Reich unter gewissen, im Dokument festzulegenden Bestimmungen Kreditlinien in Höhe von 100 Millionen Goldmark gewähren können. Das Kapital der Bank beträgt 400 Millionen Mark, wovon 300 Millionen durch Beiträge im In- und Ausland aufzubringen sind. Präsidium und Direktorium der Bank sind deutsch. Neben

dem deutschen Direktorium soll ein „General Board“ (Generalkrat) eingesetzt werden, der aus sieben Deutschen und sieben Ausländern besteht und seine Entscheidung mit einer Majorität von zehn Stimmen zu fassen hat. Der General Board hat gewisse Vollmachten in Fragen, die Gläubigerinteressen betreffen. Neben die Notenausgabe und die Aufrechterhaltung der Notendiskussion soll ein „Commissioner“ wachen, der dem General Board angehört.

#### Die deutsche Reichsbahn

wird in eine Aktiengesellschaft übergeführt, die ein Kapital von 15 Milliarden Goldmark hat, das in 2 Milliarden Vorzugsaktien und 13 Milliarden Stammaktien zerfällt. Dem Reich gehören sämtliche Stammaktien sowie 500 Millionen Mark der Bausubstanz. Der Rest der Vorzugsaktien kann von der Reichsbahn-Gesellschaft verwaltet werden. Der Generaldirektor dieser Gesellschaft sowie der Vorsitzende des Verwaltungsrates müssen deutsch sein. Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, die aus 14 Deutschen und 4 nichtdeutschen Mitgliedern bestehen. Die Kreisräte der Obligationäre der Reichsbahn-Gesellschaft haben 5 Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestellen, jedoch müssen 5 davon deutscher Nationalität sein. In betriebstechnischer Hinsicht haben die Experten die betriebliche Vereinigung der Reichsbahn mit dem übrigen Reichsbahnnetz als Voraussetzung für den Erfolg ihrer Vorschläge starr definiert. Für die Zahlungen wird das Volumen in der Art ausgenutzt, daß die Reichsbahn-Gesellschaft mit 11 Milliarden Goldmark erzielbare Obligationen beliefert wird. Sie sind mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 v. H. jährlich zu amortisieren. Die jährliche Leistung von 600 Millionen Goldmark liegt in die Reparationsklasse. Jedoch treten die vollen Zahlungen erst vom vierten Jahre an in Kraft. Bis dahin sind zu leisten im ersten Jahre 800, im zweiten 400 und im dritten 500 Millionen Goldmark.

#### Der eigentliche Zahlungsplan

sieht gewissermaßen eine Normalisierung bis zum Wirtschaftsjahr 1928/29 vor. Zu der Festlegung eines Totalsumsatzes sind die Experten nicht gekommen, da die Lösung des gesamten Reparationsproblems, wie sie in ihrem Gutachten darliegen, nicht ihre Aufgabe ist. So bauen sie den Zahlungsplan auf den Gehalten der Höchstleistung auf. Diese beträgt

1000 Millionen Goldmark für das Jahr 1924/25.

Davon sollen 800 Millionen aus einer auswärtigen Anleihe aufgebracht werden. Diese Summe dient der Durchführung der Schiffslinien, die suspendiert werden müssen, wenn auswärtige Anleihen nicht zulande kommen. Die fehlenden 200 Millionen sind aus der Vergütung der Eisenbahnobligationen zu nehmen. Für das Jahr 1925/26 sind Zahlungen in Höhe von 1220 Millionen Goldmark vorgesehen. Die Summen müssen aufgebracht werden aus Zinsen der Eisenbahnobligationen und den Obligationen, mit denen die Industrie belastet werden soll. Die restlichen 500 M. werden aus dem Verkauf der abgetrennten 500 Millionen Mark Bausubstanz der Eisenbahn gewonnen. Im Jahre 1926/27 beträgen die Zahlungen 1290 Millionen Goldmark, für deren Aufbringung Eisenbahn- und Industrieobligationen in Frage kommen. Dazu sollen in diesem Jahr zum erstenmal die Erträge einer Betriebssteuer und etw. Ueberdrüsse des Haushaltes in Anspruch genommen werden. Die jährliche Zahlung steigt dann im Jahre 1927/28 auf 1750 Millionen Mark. Die Steueraufnahmen sind dieselben wie im Vorjahr. Die Leistungen für das dritte und vierte Jahr können sich bis zu 200 Millionen erhöhen und ermöglichen, je nach der Höhe des dritten Teiles des Beitrages, um den kontrollierten Bruttogehaltsaufnahmen im Jahre 1928/29 1000 Millionen und im Jahre 1929/30 1200 Millionen Goldmark übersteigen oder unterschreiten zu verhindern.

1928/29 ist dann das Normallahr. Die Zahlungen betragen in ihm 2500 Millionen Goldmark.

Dazu sollen Zuschlagsätze treten nach einem kombinierten Index, der sich nach den deutschen Auto- und Einfuhr, dem Staatsausland, den Güterverkehrsleistungen, der Eisenbahn, dem Gesamtverbrauch von Brot, Bier, und Alkohol, Tabak, den Verbraucherpreisen, der Bevölkerungszahl und dem Kohleverbrauch richtet. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Gutachten der Frage der effektiven Ausfuhr deutscher Kapitalien, denen gegen über belastet wird, daß es sich nur um Überschüsse aus der Wirtschaftsbilanz handeln kann. In diesem Sinne schlägt das Gutachten gewisse Sicherungen gegen die Einfuhr von Marbeträgen ins Ausland vor, soweit sie die Stabilisierung gestören und dadurch die künftigen Reparationsleistungen gefährden würde. Alle Zahlungen sollen in Goldmark oder zum Gegenwert in deutscher Währung erfolgen. Die Bestimmung über die ins Ausland zu überführenden Beträge trifft der „Agent für Reparationszahlungen“, dem fünf Währungs- und Finanzsachverständige aus den alliierten Ländern beigegeben sind. Deutschland übernimmt nur die Pflicht, Beträge dielem Agenten zu übergeben.

Das Gutachten hält die Fortführung der Reparationsleistungen für notwendig. Alle Zahlleistungen aber, die sich nicht auf Rohstoffe beziehen, oder deren Durchführung eine vorbereitete Einführung nach Deutschland erfordert, werden für unwirksam erklärt. Die Sachverständigen halten es für unmöglich, daß Deutschland im Jahre 1924/25 auf Haushaltssmittel Zahlungsverpflichtungen an die Alliierten erfüllen kann. Aus diesem Grunde soll die Finanzierung der Sachleistungen für 1924/25 aus dem Aufkommen einer internationalen Anleihe durchgeführt werden, die von den Sachverständigen als notwendig und unentbehrlicher Teil ihrer Vorschläge betrachtet wird, was sie bei Regelung der Zahlungsleistungen für das Jahr 1924/25 ausdrücklich bestimmen.

Der deutsche Privatwirtschaft wird eine Belastung von 5 Milliarden Goldmark auferlegt, die in Industrieobligationsverschreibungen umgewandelt werden soll. Für die Übergangszeit trifft eine geringe Vergütung in Kraft, nach vier Jahren sind die Obligationen mit 5 Prozent zu ver-